



Jugendparlament Kanton Zürich
Dominic Täubert
Präsident
per E-Mail: dominic.taeubert@jupa-zh.ch

31. Oktober 2018

Frage des kantonalen Jugendparlaments zu autonomen Fahrzeugen

Sehr geehrter Herr Täubert

Sie haben uns per E-Mail am 3. Oktober 2018 folgende Frage zuhanden des Amts für Verkehr zukommen lassen:

Frage	Wie sollen autonome Fahrzeuge in das ÖV- und MIV-Netz integriert werden?
Inhalt	Die Technologie der autonomen Fahrzeuge existiert bereits und das Bundesdepartement ASTRA arbeitet bereits heute an einer neuen Gesetzgebung. Es ist unumgänglich, dass der Kanton sich damit auseinandersetzt. Das Verkehrsnetz ist bereits heute ausgelastet. Dies wirft die Frage auf, wie eine Co-Existenz möglich ist. Welcher Nutzen kann daraus gezogen werden, wenn autonome Fahrzeuge Realität werden und wie wappnet sich der Kanton für diese zukünftige Herausforderung?
Begründung	Es ist essenziell, dass bereits heute Vorkehrungen getroffen werden, damit bei der Einführung ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann. Die neue Technologie ist eine grosse Chance für den Öffentlichen- sowie den motorisierten Individualverkehr. Es ist wichtig, dass man das ganze Potential dieser Technologie ausschöpft und Lösungen für den Einsatz findet. Die Schweiz hat die Chance ein Vorreiter in diesem Bereich zu werden und wir sehen die Möglichkeit für Pilotprojekte im Kanton Zürich. Der Kanton soll die positiven Auswirkungen für die Bevölkerung wahrnehmen und diese fördern.

Die von Ihnen angesprochene Thematik ist von grosser Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung und Abwicklung des Verkehrs. Wir beobachten deshalb die Entwicklungen der Digitalisierung im Verkehrsbereich, die neuen Mobilitätstechnologien und insbesondere die Entwicklung der hoch- und vollautomatisierten Fahrzeuge und deren möglichen Implikationen sehr genau. Hierzu sind heute noch eine Vielzahl von technischen, infrastrukturellen und rechtlichen Fragen offen.



Der Bund hat die Bedeutung der Thematik erkannt. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat dazu das Forschungspaket „Automatisiertes Fahren“ in Auftrag gegeben. Dessen Ziel ist es, die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten. So geht es darum, Erkenntnisse über Veränderungen im Mobilitätssystem bzw. für die künftige Gesellschaft der Schweiz durch automatisiertes Fahren zu gewinnen. Ferner sollen die Wünschbarkeit dieser Änderungen und die Möglichkeiten regulativer Beeinflussung abgeschätzt werden. Auch sollen Massnahmen zur Unterstützung potentiell positiver Wirkungen und zur Vermeidung oder Abschwächung potentiell negativer Wirkungen des automatisierten Fahrens erarbeitet werden. Dazu untersucht dieses Forschungsprojekts u.a. neue Nutzungsformen und den Umgang mit (neuen) Daten. Zudem werden die Problematik des Mischverkehrs (d.h. von automatisierten Fahrzeugen und „herkömmlichen“ Fahrzeugen sowie Fuss- und Veloverkehr) sowie die räumlichen Auswirkungen untersucht.

Fachleute des Amtes für Verkehr begleiten diese Arbeiten eng. Sie sind zudem an weiteren verwandten Forschungsthemen beteiligt, u.a. im Rahmen des Forschungspakets „Verkehr der Zukunft“ der Vereinigung der Schweizerischen Verkehrsingenieure. Mit diesem engen Einbezug in die Forschung wird gewährleistet, dass der Kanton stets über die neusten Entwicklungen informiert ist und die notwendigen Massnahmen vorbereiten kann.

Der Regierungsrat hat sich bereits verschiedentlich zu Fragen im Zusammenhang mit autonomen Fahrzeugen geäussert. Anfang 2018 setzte er das Gesamtverkehrskonzept (GVK) 2018 fest (RRB Nr. 25/2018). Das GVK enthält auch Aussagen zum Umgang mit neuen Technologien und formuliert entsprechende Ziele und Strategien. Daraus werden Handlungsschwerpunkte für den Zeitraum bis 2030 abgeleitet. Dazu gehört beispielsweise die Begleitung von Forschungsprojekten wie den oben umschriebenen. Gemäss Handlungsschwerpunkt 6 („ÖV und Strasse auf innovative Angebotsformen im Personenverkehr ausrichten [Angebotsplanung]“) untersucht der Kanton unter Einbezug der Wirtschaft, weiteren Interessengruppen und in Zusammenarbeit mit dem Bund die Anforderungen an die künftigen Angebote sowie für die Verkehrs- und Raumentwicklung. Auf dieser Grundlage überprüft er auch seine Planungs- und Finanzierungsinstrumente. Ausserdem bedeutsam ist Handlungsschwerpunkt 7 („Strassennetz auf automatisierten Verkehr vorbereiten [Bau, Betrieb, Unterhalt]“). Demgemäss untersucht der Kanton, welche Anforderungen an Bau, Betrieb und Unterhalt seiner Strasseninfrastruktur entstehen. Betrachtet werden die organisatorischen, rechtlichen, bautechnischen und finanziellen Dimensionen.

Basierend auf diesen Untersuchungen definiert der Kanton seine Haltung und vertritt diese gegenüber dem Bund und der Industrie. So ist der Kanton in der Lage, rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Aufgrund der verschiedenen vorstehend aufgeführten Grundsatzabklärungen, besteht aus Sicht des Kantons derzeit kein Bedarf bzw. keine Möglichkeit eines konkreten Pilotprojektes im Kanton Zürich. Weitergehende Informationen zum Thema finden Sie in RRB Nr. 1140/2017, in dem der Regierungsrat Fragen zur Zukunft der Zürcher Verkehrsinfrastruktur unter dem Aspekt autonomer Fahrzeuge beantwortet hat (KR-Nr. 257/2017). Zudem äusserte sich der Regierungsrat auch in RRB Nr. 318/2016 zum Thema (Postulat Hochleistungsstrassen: Kapazitätssteigerungen mit Köpfchen II, KR-Nr. 14/2016).

Freundliche Grüsse

Carmen Walker Späh
Regierungsrätin

Kopie per E-Mail an:

- Vorstand des Jugendparlaments (vorstand@jupa-zh.ch)
- Direktion der Justiz und des Inneren, Dr. Raphael Stoll (raphael.stoll@ji.zh.ch)